

5496/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5864/J - NR/1999 betreffend Einführung des European Course Credit Transfer Systems (ECTS) zur Förderung der Mobilität der Studierenden, die die Abgeordneten DDr. NIEDERWIESER und Genossen am 25. Februar 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1:**

**A. Bereich Universitäten:**

- a. Die Technische Universität Graz sowie die Wirtschaftsuniversität Wien haben ECTS für alle an diesem Standort angebotenen Studienrichtungen eingeführt.
- b. Die Universität Graz hat ECTS für einige Studienrichtungen eingeführt (sozial - und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, Englisch, Medizin, Geschichte, Volkskunde, Kunstgeschichte, Archäologie, Chemie), für die Studienrichtung Rechtswissenschaften ist die Einführung von ECTS geplant.  
Die Universität Innsbruck hat ECTS für einige Studienrichtungen eingeführt (sozial - und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, Übersetzen und Dolmetschen, Anglistik und Amerikanistik), ein Ausbau von ECTS ist in einigen weiteren Studienrichtungen geplant.

Die **Universität Klagenfurt** hat ECTS für einige Studienrichtungen eingeführt (Romanistik, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Germanistik), für das Studienjahr 1999/2000 sind keine weiteren Erweiterungen geplant.

Die **Universität Linz** hat ECTS für alle sozial - und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen - mit Ausnahme der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik - eingeführt, für die Studienrichtung Rechtswissenschaften ist die Einführung von BCTS ab dem Studienjahr 1999/2000 geplant.

Die **Universität Salzburg** hat BCTS für einige geistes - und kulturwissenschaftliche Studienrichtungen sowie für einige naturwissenschaftliche Studienrichtungen eingeführt, für die theologischen Studienrichtungen ist eine Einführung ab dem Studienjahr 1999/2000 geplant.

Die **Universität Wien** hat BCTS für einige Studienrichtungen eingeführt (Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Medizin, Geschichte, Politikwissenschaft, Pharmazie), für die Studienrichtungen Germanistik und Romanistik ist die Einführung von ECTS ab dem Studienjahr 1999/2000 geplant. Grundsätzlich soll ECTS an der Universität Wien ab dem Jahr 2000 flächendeckend eingeführt werden.

Die **Technische Universität Wien** hat ECTS derzeit für vier Studienrichtungen eingeführt. Bis zum Jahr 2002 ist im Zuge der Neugestaltung der Studienpläne eine flächendeckende Einführung von ECTS geplant.

Die Universität für Bodenkultur Wien hat derzeit ECTS für vier Studienrichtungen eingeführt. Im Studienjahr 1999/2000 sollen zwei weitere Studienrichtungen dazu kommen.

Die **Universität für angewandte Kunst Wien** hat ECTS für eine Studienrichtung eingeführt. Die Einführung für eine weitere Studienrichtung ist für 1999/2000 geplant. Langfristig ist die Einführung von ECTS für sämtliche Studienrichtungen geplant.

- c) Die **Universität Linz** plant die Einführung von ECTS ab dem Studienjahr 1999/2000 für die Studienrichtung Rechtswissenschaften.  
Die **Universität Salzburg** plant die Einführung von ECTS ab dem Studienjahr 1999/2000 für die theologischen Studienrichtungen.

Die **Universität Wien** plant die Einführung von ECTS ab dem Studienjahr 1999/2000 für die Studienrichtungen Germanistik und Romanistik. Grundsätzlich soll ECTS an der Universität Wien ab dem Jahr 2000 flächendeckend eingeführt werden.

Die **Universität für Bodenkultur Wien** plant die Einführung von ECTS für zwei weitere Studienrichtungen ab dem Studienjahr 1999/2000 (bisher ist ECTS an dieser Universität für vier Studienrichtungen eingerichtet).

An der **Universität Mozarteum Salzburg** ist die Einführung von ECTS für das Studienjahr 1999/2000 geplant.

Die Universität für angewandte Kunst Wien plant die Einführung von ECTS im Studienjahr 1999/2000 für eine weitere Studienrichtung (bisher ist ECTS an dieser Universität für eine Studienrichtung eingeführt). Langfristig ist die Einführung von ECTS für sämtliche Studienrichtungen geplant.

Damit haben **zehn der zwölf Universitäten** und **eine der sechs Universitäten der Künste** ECTS bereits jetzt zumindest teilweise eingeführt. Eine Universität der Künste plant die flächendeckende Einführung von ECTS. Lediglich zwei Universitäten (Montanuniversität Leoben, Veterinärmedizinische Universität Wien) sowie vier Universitäten der Künste (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Akademie der bildenden Künste Wien) haben derzeit ECTS noch nicht eingeführt.

#### **B. Bereich Fachhochschulen:**

Die Einführung von ECTS (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) wurde für das kommende Studienjahr (1999/2000) für fünf Erhalter von Fachhochschul - Studiengängen genehmigt. Drei Erhalter haben bereits im laufenden Studienjahr ECTS - Aktivitäten begonnen und führen diese auch im nächsten Studienjahr fort.

Innerhalb des Fachhochschulsektors kommt der Anwendung des ECTS jedoch geringere Bedeutung zu als im Universitätssektor, da der Zeitraum, der von den Studierenden eines Fachhochschul - Studienganges an einer ausländischen Einrichtung verbracht werden kann, aufgrund der strafferen Gestaltung des Studiums verhältnismäßig kurz und überschaubar

sein muss. Vielfach wird in der Zeit des Auslandsaufenthalts das Berufspraktikum absolviert. Bevor ein Studierender das inländische Studium zum Zweck eines Auslandsaufenthaltes unterbricht, muss die Anrechenbarkeit des ausländischen Studiums bzw. Praktikums mit der ausländischen Einrichtung bzw. dem ausländischen Arbeitgeber und dem Leiter des Fachhochschul - Studienganges vereinbart werden. Im Fachhochschulsektor erfüllt somit die individuelle Vereinbarung zwischen in- und ausländischer Institution die Funktion des ECTS.

**Zu Frage 2:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**Zu Frage 3:**

Gemäß den Bestimmungen des Universitäts - Studiengesetzes - UniStG über die Studienpläne (für Diplomstudien, Doktoratsstudien und Universitätslehrgänge (siehe die §§ 13 Abs. 5, 19 Abs. 4 und 23 Abs. 3 UniStG) sind die für die Studienplanerstellung zuständigen Organe der Universität berechtigt, im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS, 87/327/EWG, Amtsblatt Nr. L 166 vom 25. Juni 1987), im Studienplan den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS - Anrechnungspunkte zuzuteilen. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei dem Arbeitspensum eines Semesters 30 Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Eine Verpflichtung zur Einführung von ECTS ist im UniStG nicht vorgesehen. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr hat daher als Aufsichtsbehörde keine Möglichkeit, die Universitäten zur Einführung von ECTS zu zwingen, insbesondere stellt die Nichtberücksichtigung von ECTS in einem Studienplan keinen Untersagungsgrund für den betreffenden Studienplan dar. Auch ich bin jedoch der Ansicht, dass es sich beim Instrumentarium der ECTS - Punkte um einen wesentlichen Beitrag der Universitäten zur Mobilität der Studierenden handelt, und dass die Universitäten die Bedeutung dieses Instrumentariums erkennen und nützen werden. Dies wird durch die Anzahl jener Universitäten, die sich mit dem Thema ECTS bereits ausführlich auseinandergesetzt haben, eindrucksvoll bestätigt.

Anders verhält es sich bei Bachelor- und Masterstudien, die durch die geplante Änderung des UniStG - ein entsprechender Entwurf befindet sich bis Ende April 1999 in Begutachtung - in das österreichische Studiensystem eingeführt werden sollen. Durch diese neuen Studienformen reagiert der österreichische Bildungsmarkt auf das europäische Umfeld. Ein wichtiges Ziel der neuen Studienformen ist eine Erleichterung der Mobilität der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen österreichischer Universitäten. Zusätzlich soll bei diesen neuen Studienformen der Studienverlauf in einem höheren Ausmaß als bei den Diplom - und Doktoratsstudien organisiert und strukturiert werden. Aus diesen Gründen ist bei den Bachelor - und Masterstudien die Einführung von ECTS verpflichtend vorgesehen. Eine Nichtberücksichtigung von ECTS in einem Bachelor - oder Masterstudium würde demgemäß einen Untersagungsgrund für den entsprechenden Studienplan darstellen.